

GEMEINDE OPFIKON

OBERHAUSERSTR. 25 8152 GLATTBRUGG TEL. (01) 810 73 22 PC 80-28473



Ø NEU

01 · 810 73 22

Protokoll zur Gemeindeabstimmung vom 23. September 1973

Zahl der Stimmberechtigten	6470
Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1822

Genehmigung der neuen Gemeindeordnung

a) nach Vorschlag des Gemeinderates	Ja	..643
	Nein	..1079
	Ungültig
	Leer	..100
Zusammen gleich der Zahl der Stimmzettel		<u>1822</u>
		=====

b) nach Vorschlag der Initianten	Ja	..872
	Nein	..800
	Ungültig
	Leer	..150
Zusammen gleich der Zahl der Stimmzettel		<u>1822</u>
		=====

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident des Wahlbüros: Drei Mitglieder des Wahlbüros:

..... 

Der Sekretär:

..... 

..... 

..... 

..... 



Protokoll zur Gemeindeabstimmung vom 23. September 1973

Zahl der Stimmberechtigten	6470
Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1802

Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Jakob Güttinger-Meier für den Erwerb von 20'222 m2 Land in Opfikon zum Preis von Fr. 1'193'716.--	Ja	775
	Nein	989
	Ungültig	1
	Leer	37
Zusammen gleich der Zahl der Stimmzettel		1802

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident des Wahlbüros: Drei Mitglieder des Wahlbüros:

[Signature]

Franz Kissling

Emil Bockmann

Der Sekretär:

[Signature]

S. Huet

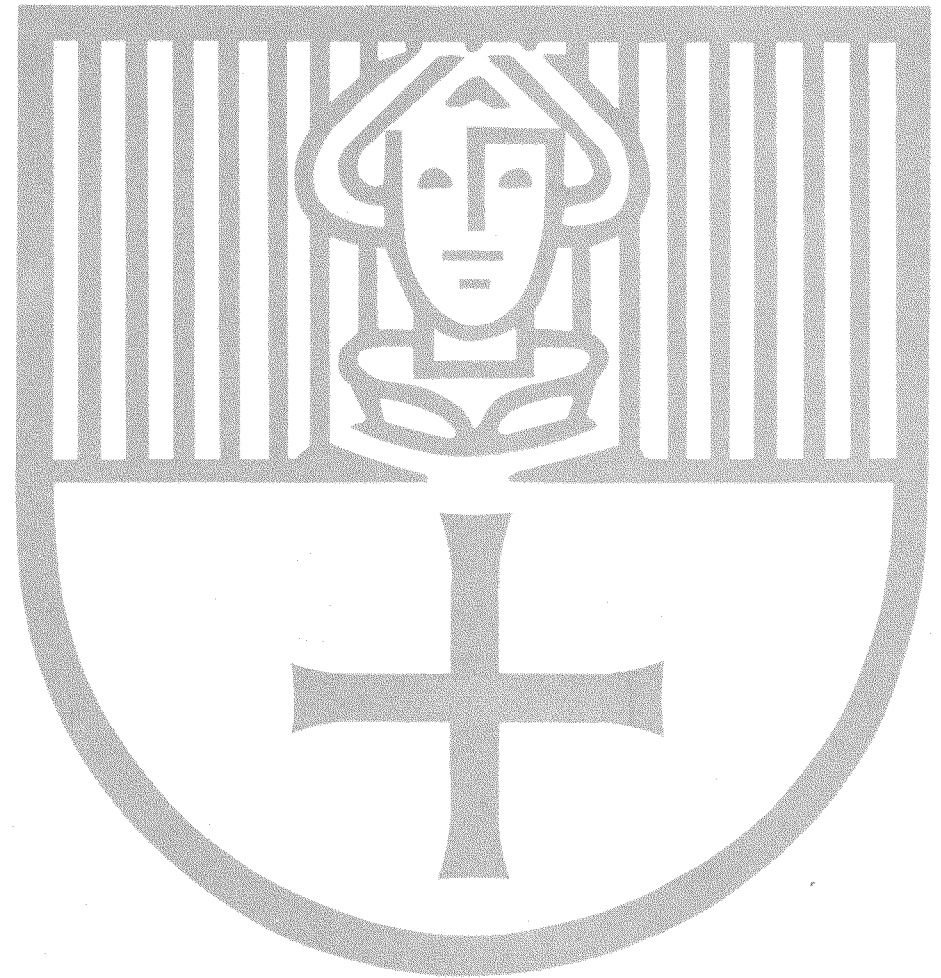
Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 1973 das Geschäft gemäss § 116 Abs. 4 des Gemeindegesetzes vorberaten, so dass die bereinigte Vorlage den Stimmberechtigten zur Schlussabstimmung an der Urne unterbreitet werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, den Kaufvertrag zu genehmigen.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger

Durch ein Versehen wurde unsere Gemeinde auf dem Titelblatt dieser Abstimmungsvorlage als 'Stadt Opfikon' bezeichnet (gleich wie bei den Gemeindeordnungs-Entwürfen). Wir bitten Sie um Entschuldigung.

Der Gemeinderat



Stadt Opfikon

Gestützt auf § 116 des Gemeindegesetzes werden Ihnen die nachstehenden Vorlagen zur Abstimmung durch die Urne vorgelegt.

Abstimmungsvorlage

Der Gemeinderat lädt Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und am Abstimmungstag, 23. September 1973, Ihre Stimme über Annahme oder Verwerfung auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abzugeben.

Diskussionsabend

Wir laden Sie zu einem Diskussionsabend über die neue Gemeindeordnung ein auf **Montag, 10. September 1973, 20.00 Uhr in den Glatthofsaal.**

Opfikon, 10. Juli 1973

Im Namen des Gemeinderates:
Der Präsident Der Schreiber
E. Kessler W. Sommerhalder

II.

Antrag

1. Der am 21. März 1973 zwischen Herrn Jakob Güttinger-Meier, Opfikon, und der Politischen Gemeinde Opfikon öffentlich beurkundete Kaufvertrag für den Erwerb von 20'222 m² Land in Opfikon zum Preis von Fr. 1'193'716.-- wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, beim Eintrag des Vertrages in das Grundbuch mitzuwirken und das für die Finanzierung des Kaufes allenfalls erforderliche Darlehen aufzunehmen.

Bericht

Der Gemeinde bietet sich die ausserordentliche Gelegenheit, in einem Kauf eine grössere Landfläche zu erwerben. Es handelt sich um folgende Grundstücke:

	<u>Kat. Nr.</u>	<u>Lage</u>	<u>Fläche</u>	
1a	1362	Hauächer	1'609 m ²	
	1371	Gruebacher	7'267 m ²	
	1483	Püntler	1'148 m ²	
	1562	Schorren	1'863 m ²	
	1575	Seewald	<u>3'331 m²</u>	15'218 m ²
1b	1527	Hinterrüti	4'250 m ²	
	1528	Hinterrüti	129 m ²	
	1585	Feldwiesen/Linggi	<u>625 m²</u>	<u>5'004 m²</u>
				<u>20'222 m²</u>

Die Kaufpreise sind wie folgt festgelegt worden:

15'218 m ²	à Fr. 62.--	Fr. 943'516.--
<u>5'004 m²</u>	à Fr. 50.--	<u>Fr. 250'200.--</u>
<u>20'222 m²</u>		<u>Fr. 1'193'716.--</u>

Nach Abzug der Grundsteuern ergibt sich ein Durchschnittspreis von rund Fr. 47.60 pro m².

Dieser Preis kann als angemessen bezeichnet werden.

Wie die Behörde schon wiederholt dargelegt hat, benötigt die Gemeinde bis zu ihrem Vollausbau noch erhebliche Landflächen, um ihre Infrastrukturaufgabe erfüllen zu können. Der beantragte Kauf ist ein weiterer Schritt auf dieses Ziel hin.

Zeitaufwand für das Amt gerecht würde. Diese zeitliche Beanspruchung ist zwar nach Ansicht des Gemeinderates nicht höher als für gewisse andere Ressorts. Es muss auch erwähnt werden, dass eine Entlastung der Schulpflege und deren Präsidenten entstehen wird. Nach Vorschlag des Gemeinderates, der von den Initianten nicht bekämpft wird, soll die Schulpflege von Bau und Unterhalt der Schulliegenschaften befreit und diese Ressorts anderen Verwaltungsabteilungen zugeordnet werden.

4. Schlusswort

Beim Ausarbeiten der neuen Gemeindeordnung ging und geht es dem Gemeinderat nur darum, ein Instrument zu schaffen, das zum Wohle der Gemeinde und ihrer Einwohner einwandfrei funktioniert. Er ist überzeugt, dass dies nur dann möglich ist, wenn die Schule organisch in die Gesamtorganisation eingegliedert ist. Die von den Initianten vorgeschlagene Lösung will der Schule eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit sichern, was an sich verständlich ist. Die bei dieser Lösung auftretenden Koordinationschwierigkeiten, Doppelspurigkeiten und zusätzlichen Umtriebe laufen jedoch dem vom Gemeinderat angestrebten Rationalisierungseffekt, der eindeutig im Interesse der Stimmbürger und Steuerzahler liegt, entgegen. Die Annahme des gemeinderätlichen Vorschlages gewährleistet eine einwandfreie Funktion der Gesamtorganisation, wobei jedoch die Autonomie der Schulpflege in Schulbelangen absolut nicht berührt wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Entwurf des Gemeinderates (rot) zuzustimmen und denjenigen der Initianten (gelb) abzulehnen.

Gemeindeabstimmung vom 23. September 1973

1. Genehmigung der neuen Gemeindeordnung
 - a) nach Vorschlag des Gemeinderates
 - b) nach Vorschlag der Initianten
2. Genehmigung des Kaufvertrages mit Herrn Jakob Güttinger-Meier für den Erwerb von 20'222 m² Land in Opfikon zum Preis von Fr. 1'193'716.--

I.

ANTRÄGE

a) Gemeinderat gemäss § 50 Abs. 2 des Gemeindegesetzes:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Gemeindeordnung nach dem Vorschlag des Gemeinderates (rot) zu genehmigen.

b) Initiative Eugen Moor und 9 Mitunterzeichner:

Es sei die Gemeindeordnung der Gemeinde Opfikon einer Totalrevision zu unterziehen und der beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Eingabe bildende, die §§ 1 - 112 umfassende und von den Initianten unterzeichnete Text einer neuen Gemeindeordnung (gelb) der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Die Texte der neuen Gemeindeordnungen sind in den Beilagen enthalten.

WEISUNG

1. Die Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung

Gestützt auf die Gemeindeabstimmung vom 24. September 1972 bildete der Gemeinderat am 17. Oktober 1972 eine Kommission, bestehend aus dem Initianten als Präsidenten, je einem Vertreter der Parteien und des Gemeindevereins, 2 nichtparteigebundenen Stimmberechtigten, je einem Mitglied der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission. Der Kommission wurde der Auftrag erteilt, bis am 15. Februar 1973 einen Entwurf für eine neue Gemeindeordnung abzuliefern. Sowohl im ursprünglichen Auftrag als auch anlässlich einer Aussprache der Kommission mit dem Gemeinderat wurde seitens der Behörde festgehalten, dass nicht die Kommissionsfassung übernommen, sondern der Gemeinderat seine Vorlage ausarbeiten werde. Damals wurde gegen dieses Vorgehen nicht opponiert.

Daneben erteilte der Gemeinderat Herrn Stadtschreiber Dr. K. Spühler, Winterthur, ebenfalls den Auftrag, den Entwurf für eine Gemeindeordnung auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hoffte, auf diese Weise einerseits die Wünsche der Stimmberechtigten zu erfahren und andererseits einen Entwurf zu erhalten, der eine rationelle Gesamtorganisation gewährleistet.

Beide Entwürfe wurden termingemäss abgeliefert.

Aus den beiden Entwürfen erarbeitete der Gemeinderat einen Bereinigungsvorschlag, der sich weitgehend an die Eingabe der Kommission anlehnt. Aufgrund ihrer Erfahrung sah sich die Behörde aber gezwungen, Änderungen vorzunehmen, damit sich die neue Ordnung auch praktisch anwenden lässt. Der gemeinderätliche Vorschlag wurde mit den betroffenen Behörden und Kommissionen nochmals besprochen. Aufgrund der angebrachten Wünsche hat der Gemeinderat den Entwurf überarbeitet und Anregungen soweit als möglich berücksichtigt. Die bereinigte Fassung wurde hierauf den Behörden und Parteien zur Stellungnahme sowie der Direktion des Innern zur Vorprüfung unterbreitet. Dies geschah am 4. Mai 1973.

der Schulpflege Einsitz nehmen muss, gleichzeitig deren Präsident ist, sind ihm alle Informationen aus der Pflege voll zugänglich. Nur dadurch ist er in der Lage, im Stadtrat und vor dem Parlament die Anliegen der Schule mit dem nötigen Gewicht wirkungsvoll zu vertreten. Andererseits hat er als Mitglied des Stadtrates den Ueberblick über die Gesamtprobleme und kann dadurch ausgleichend wirken. Wenn man bedenkt, dass das Etat der Schule etwa zwei Drittel der Gesamtausgaben des Gemeindehaushaltes beträgt, muss bei objektiver Beurteilung der gemeinderätliche Standpunkt voll unterstützt werden. Sollte die zeitliche Beanspruchung des Schulvorstandes tatsächlich derart anwachsen, wie dies von den Initianten befürchtet wird, dann bestünde aufgrund des vom Gemeinderat ausgearbeiteten Gemeindeordnungsentwurfes die Möglichkeit, ein Vollamt zu schaffen. Es wird immer wieder vorgebracht, der Schulpräsident müsse durch das Volk direkt gewählt werden. Bei der Grösse unserer Gemeinde sind die Kandidaten, die sich jeweils erstmals um den Sitz in einer Behörde bewerben, den meisten Stimmbürgern unbekannt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass bei der Ressortzuteilung dasjenige Mitglied aus seiner Mitte bezeichnet wird, das für das entsprechende Amt am besten geeignet ist. Es wird Sache der Stimmbürger sein, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Es muss auch daran erinnert werden, dass andere Ressortvorstände, wie z.B. der Finanzvorstand, nicht vom Volk für seine Funktion gewählt werden kann. Nachdem heute die Tendenz besteht, die Wahlverfahren zu vereinfachen, ist auch die indirekte Wahl des Schulpräsidenten absolut zu verantworten.

Soll die neue Gemeindeorganisation richtig und rationell funktionieren, dann lässt sich eine gewisse Zentralisierung nicht umgehen. Die rein schulischen Belange werden jedoch der Schulpflege nach wie vor voll überlassen. Es ist daher irreführend zu behaupten, mit der Schule sollen Experimente gemacht werden. Auch die Gemeinden Wädenswil und Schlieren erachten dies als richtig und haben ihre Gemeindeordnungen entsprechend gefasst. Bei Gemeinden mit Ausserordentlicher Gemeindeorganisation zeigt die Erfahrung, dass bei nicht organisch eingegliedert Schulpflege die Zusammenarbeit nur teilweise befriedigt. Es ist jedoch aus parteipolitischen Gründen sehr schwierig, nach der Einführung des Parlamentes in dieser Beziehung eine Aenderung der Gemeindeordnung durchzuführen, die eine einwandfreie Regelung bringt. Aus diesem Grund sollte für die Gemeinde Opfikon von Anfang an eine einwandfreie Lösung gefunden werden.

Daher ist auch der Vorschlag der Initianten, dem Schulsekretär, obwohl er städtischer Beamter sein wird, ausserhalb der eigentlichen Stadtverwaltung eine Sonderstellung einzuräumen, ungünstig.

Der Schulpflege werden keine Vorschriften zugemutet, welche nicht auch von den andern Kommissionen akzeptiert worden sind. Bezüglich Finanzkompetenzen geniessen Schulpflege und Werkkommission eine Sonderstellung.

Der Gemeinderat bedauert, dass in diesem Punkt die Initianten nicht auf den Einigungsvorschlag des Gemeinderates eingetreten sind. Dieser Vorschlag lautete, dem Schulpräsidenten im Rahmen der Besoldungsverordnung eine Entschädigung zu offerieren, die seinem

3. Die gegensätzlichen Auffassungen

3.1 Quorum für Initiative und Referendum

In seinem ursprünglichen Entwurf sah der Gemeinderat ein Quorum von 500 Stimmberechtigten vor. Aufgrund der Beratungen in den Plenarsitzungen reduzierte er dieses Quorum auf 300 Stimmberechtigte, wie es im Entwurf der Gemeindeordnungskommission vorgesehen war.

In diesem Punkt besteht keine Differenz mehr zwischen den beiden Vorschlägen.

3.2 Landgeschäfte

Die Gemeindeordnungskommission beschränkte die Kompetenz des Parlamentes für Landgeschäfte im Hinblick auf die erst vor kurzer Zeit angenommenen Initiativen Kobel auf eine Million Franken. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass das im Proporzverfahren gewählte Parlament als würdige Vertretung des Volkes zu betrachten sei, dem auch eine grössere Verantwortung übertragen werden kann. Er hatte aus diesem Grund die Kompetenz des Parlamentes höher als diejenige der Gemeindeversammlung festgelegt, nämlich auf drei Millionen Franken. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass keine einzige Gemeinde mit Parlament für Landgeschäfte überhaupt ein obligatorisches Referendum kennt, die Parlamente sind überall unter Vorbehalt des fakultativen Referendums für Landgeschäfte in unbeschränkter Höhe zuständig.

Um seine Kompromissbereitschaft zu dokumentieren, hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Kompetenzen des Parlamentes für Landgeschäfte in Uebereinstimmung mit der Gemeindeordnungskommission auf eine Million Franken zu reduzieren.

Damit stimmen auch in diesem Punkt die beiden Gemeindeordnungsvorlagen überein.

3.3 Finanzkompetenzen des Stadtrates

Der Entwurf der Gemeindeordnungskommission sah für Schulpflege und Stadtrat die gleiche Finanzkompetenz von Fr. 100'000.-- für einmalige Ausgaben vor. Der Gemeinderat wollte die Finanzkompetenz der Schulpflege nicht beschränken. Im Hinblick auf die hierarchische und organisatorische Stellung der beiden Behörden und gestützt auf die Tatsache, dass es keine einzige Gemeinde gibt, die der Schulpflege die gleichen Finanzkompetenzen einräumt wie dem Stadtrat, erhöhte der Gemeinderat die Finanzkompetenz des Stadtrates auf Fr. 200'000.--. Nach der erneuten Besprechung mit den Initianten, und im Interesse der Sache, war der Gemeinderat auch in diesem Fall zu einem Kompromiss bereit und reduzierte die Finanzkompetenz des Stadtrates auf Fr. 150'000.--. Sein Vorschlag deckt sich damit mit demjenigen der Initianten.

3.4 Schulpflege

Der Gemeinderat ist der Ueberzeugung, dass die Koordination zwischen Schulpflege und Stadtrat nur dann befriedigend funktionieren kann, wenn der Präsident der Schulpflege gleichzeitig einen Sitz im Stadtrat hat. Nur wenn das Mitglied des Stadtrates, das von Gesetzes wegen in

Am 9. Mai 1973 erhielt der Gemeinderat eine von Herrn Eugen Moor und 6 Mitunterzeichnern verfasste Initiative, die bezweckte, den Kommissionsentwurf als Alternative den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Die Initianten liessen den Text ihrer Initiative gleichzeitig durch die Presse publizieren. Aus diesem Grund, und weil der Vorschlag der Initianten gewisse Mängel aufwies, sah sich der Gemeinderat veranlasst, am 15. Mai 1973 eine Pressekonferenz durchzuführen, zu der auch die Initianten, die weiteren Mitglieder der Gemeindeordnungskommission und Herr Dr. Spühler eingeladen wurden. Bei der Pressekonferenz zeigten sowohl der Gemeinderat als auch die Initianten die Bereitschaft zu einer Kompromisslösung. Der Gemeinderat lud daher zu einer weiteren Besprechung ein auf den 17. Mai 1973. An dieser Besprechung unterbreitete der Gemeinderat den Initianten die unter Ziffer 3 hienach erwähnten Kompromissvorschläge. Er erkundigte sich, ob die Initianten gestützt darauf bereit seien, ihre Initiative zurückzuziehen. Die Initianten erbaten sich Bedenkzeit bis 20. Mai 1973.

2. Die Initiative

Am 22. Mai 1973 erhielt der Gemeinderat die folgende neue Initiative:

Glattbrugg, 20. Mai 1973

Gemeinderat Opfikon

O p f i k o n

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Herren,

Die unterzeichneten, in der Gemeinde Opfikon stimmberechtigten Personen (Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten "Gemeindeordnungskommission"):

1. Eugen Moor, Mechaniker, Wydackerstrasse 4, Glattbrugg,
2. Werner Kobel, dipl. Karrosseriesattler, Kirchensteig 9, Glattbrugg,
3. Walter Hottinger, Dr. iur., Rechtsanwalt, Kirchensteig 12, Glattbrugg,
4. Jürg Lanz, Techniker HTL, Glärnischstrasse 49, Opfikon,
5. Anton Stadelmann, Student, Rietgrabenstrasse 40, Opfikon,
6. Ernst Walther, Magaziner, Bruggackerstrasse 38, Glattbrugg,
7. Hans Weikart, Kaufmann, Plattenstrasse 46, Glattbrugg,
8. Kurt Meyer, Abteilungsleiter, Lindenstrasse 15, Glattbrugg,
9. Oskar Meier, Flugverkehrsleiter, Püntenstrasse 12, Glattbrugg,
10. Werner Surber, Bettackerstrasse 14, kaufm. Angestellter, Glattbrugg,

stellen hiermit gestützt auf § 50 in Verbindung mit § 116 des Gemeindegesetzes das nachstehende, in die Form des ausgearbeiteten Entwurfs gekleidete

Initiativ-Begehren:

Es sei die Gemeindeordnung der Gemeinde Opfikon einer Totalrevision zu unterziehen und der beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Eingabe bildende, die §§ 1 - 112 umfassende und von den Initianten unterzeichnete Text einer neuen Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Gleichzeitig erklären die Initianten Ziffern 1 - 8 den Rückzug der am 7. Mai 1973 eingereichten Initiative auf Totalrevision der Gemeindeordnung.

B e g r ü n d u n g

- 1) Die Initianten Ziffern 1 - 7, denen sich in der Folge auch der Initiant Ziffer 8 anschloss, haben am 7. Mai 1973 eine Initiative auf Totalrevision der Gemeindeordnung eingereicht. Sie stellten dabei den Entwurf der vom Gemeinderat eingesetzten Gemeindeordnungskommission der zu erwartenden, in wesentlichen Punkten abweichenden Vorlage des Gemeinderates gegenüber.
- 2) Am 15. Mai 1973 berief der Gemeinderat zu einer Pressekonferenz ein, zu der auch die Initianten eingeladen waren. Bei diesem Anlass wurde von beiden Seiten (Initianten und Gemeinderat) der Wunsch geäußert, nach einer Lösung zu suchen, die es erlaubt hätte, dem Stimmbürger nur eine einzige Vorlage zu einer neuen Gemeindeordnung zu unterbreiten, statt deren zwei. Der Gemeinderat beraumte deshalb auf den 17. Mai eine Sitzung zur Führung eines Kompromissgesprächs mit den Initianten an.
- 3) Die Kompromissverhandlungen wurden im wesentlichen um drei Punkte geführt:
 - a. Unterstellung von Landgeschäften über Fr. 1 Million unter die Urnenabstimmung (statt über Fr. 3 Millionen, wie vom Gemeinderat vorgesehen);
 - b. Reduktion der vom Gemeinderat für den künftigen Stadtrat festgesetzten und von den Initianten als zu hoch befundenen Ausgabenkompetenz von Fr. 200'000.-- im Einzelfall für neue einmalige Ausgaben;
 - c. Gewährung eines grösseren Autonomiebereichs an die Schule, insbesondere aber Beibehaltung der Volkswahl des Schulpräsidenten.

Die Verhandlungen scheiterten, weil der Gemeinderat nur dann in den Fragen a und b zu einem Entgegenkommen bereit gewesen wäre, wenn die Initianten auf ihre Forderungen zu c vollständig verzichtet hätten.

Die Initianten konnten aber insbesondere auf die Volkswahl des Schulpräsidenten nicht verzichten. Sie begründen ihre Haltung u.a. damit, dass der Entscheid über die Besetzung eines derart verantwortungsvollen Amtes dem Stimmbürger vorbehalten bleiben muss. Es soll nicht so sein, dass die Ressortverteilung im Stadtrat, die von nicht kalkulierbaren Umständen abhängig sein kann, über die Person des Schulpräsidenten bestimmt. Zudem wäre die vom Gemeinderat vorgeschlagene Doppelbelastung des Schulpräsidenten, der zugleich noch Mitglied des Stadtrates sein müsste, für den nebenamtlich tätigen Amtsinhaber wegen der zeitlichen Belastung unerträglich und damit praktisch undurchführbar.

- 4) Andererseits ist nicht zu bestreiten, dass der Vorschlag des Gemeinderates Vorzüge aufweist. Diese liegen zur Hauptsache in einem besser ausgebauten parlamentarischen Instrumentarium. Den Initianten schien es richtig, auf

die Vorzüge des gemeinderätlichen Entwurfs nicht zu verzichten. Andererseits erachteten sie es als nicht vertretbar, ihre eigenen, begründeten Begehren fallen zu lassen. Es blieb unter diesen Umständen keine andere Wahl, als die erste Initiative zurückzuziehen und an deren Stelle eine neue einzureichen, deren Inhalt eine Gemeindeordnung zum Gegenstand hat, welche einerseits die Vorteile des gemeinderätlichen Vorschlags, andererseits aber auch die ausgewiesenen, unter Ziffer 3, lit. a - c oben umschriebenen Postulate der Gemeindeordnungskommission enthält. Damit wird es möglich, dass der Stimmbürger in grundsätzlichen und wesentlichen Fragen direkt entscheiden kann.

- 5) Die Initianten weisen darauf hin, dass die vom Gemeinderat eingesetzte Gemeindeordnungskommission zurzeit 12 Mitglieder zählt, von denen sich zehn zur Einreichung der vorliegenden Initiative entschlossen haben.

Auf Grund des dargelegten Sachverhalts beantragen die Initianten den stimmberechtigten Einwohnern der Gemeinde Opfikon, der Initiative zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung